

# Schwyz

Autor(en): **Buck, Damien**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **92 (1909)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Arbeitsprogramm sieht für die nächste Zeit als wichtigste Punkte vor die Feststellung des Verzeichnisses der zu schützenden und bereits geschützten Naturdenkmäler, sowie die Organisation des Naturschutz-Bundes.

*Solothurn*, den 1. Juli 1909.

Im Namen der Soloth. Naturschutz-Kommission:

Der Aktuar: *Rob. Glutz*.

### Schwyz.

Die schwyzerische Naturschutzkommission hielt am 20. Dezember 1908 ihre konstituierende Sitzung ab und begann ihre Tätigkeit mit der Besprechung der ihr vom Zentralkomitee der schweiz. Naturschutzkommission gestellten Aufgabe.

Seither wurden die Bestrebungen der schwyzerischen Naturschutzkommission in allen kantonalen Tagesblättern publiziert und zu deren Verwirklichung besonders die Lehrer, Alpenklubisten, Äpler und Bergwirte aufgefordert.

Als des Schutzes würdige Objekte sind bisher bezeichnet worden: von *erratischen Blöcken* der grosse Findling auf dem Seeboden (Rigi), ferner erratische Blöcke im Alptale und auf dessen Höhenzügen, wie auch in der March, sodann die Seltenheiten der *Hochmoorflora Einsiedelns*. In Bezug auf letztere will das Kloster zur Erhaltung dieser nordischen Einwanderer und Relikten aus der Zwischeneiszeit ein Stück Moorboden der Torfausbeutung entziehen.

Die am 22. Februar 1908 vom Zentralkomitee der schweizerischen Naturschutzkommission an die Kantonsregierung eingesandte Vorlage betreff *Pflanzenschutz* wurde mit folgenden Sätzen beantwortet: „Die schwyzerische Verordnung betreffend den Verkauf von Edelweiss dürfte für unsere Verhältnisse genügen. Alpenrosen müssen vielerorts als Unkraut ausgerottet werden, auch der Enzian sei den Weiden schädlich. Der Regierungsrat werde die Ziele der genannten Kommission in der Weise zu fördern suchen, dass er für genauere Handhabung der Edelweiss-Verordnung sorgen werde.“\*)

Ein Wunsch der schwyzerischen Naturschutzkommission ist es auch, dass der Versuch einer *Steinwildkolonie* am Fluhbrig fortgesetzt werde, was allerdings für ein Privatunternehmen keine geringen Geldopfer voraussetzt.

*Einsiedeln*, den 10. Mai 1909.

Im Namen der schwyzerischen Naturschutzkommission:

Der Präsident:

*Dr. P. Damian Buck*.

---

\*) Damit gibt der Regierungsrat von Schwyz kund, dass er die Aufgabe des Pflanzenschutzes verkannt hat. P. S.